



Leitlinien "Schweizer Geflügelzeitung" SGZ

Ziele und Vorgaben

- Die SGZ ist die einzige Fachzeitschrift der Schweizer Wirtschaftsgeflügelbranche und erscheint monatlich in 10 Ausgaben (Doppelausgaben Januar/Februar und Juni/Juli).
- Die SGZ bemüht sich um eine breite Abstützung in der schweizerischen Eier- und Geflügelwirtschaft. Das Zielpublikum der SGZ sind Geflügelhalter und Geflügelberater, vor- und nachgelagerte Firmen der Branche sowie Behörden und Organisationen.
- Die SGZ informiert über Aktuelles aus Politik, Wirtschaft, Markt, Wissenschaft und Praxis. Die Inhalte entsprechen den Interessen der Schweizer Geflügelbranche.
- Die SGZ steht den Verbänden der Schweizer Eier- und Geflügelproduzenten (GalloSuisse und SGP) als Informationsplattform zur Verfügung. Alle Mitglieder der beiden Verbände erhalten die SGZ im Rahmen eines Kollektivabonnements.
- Die SGZ steht der Geflügelbranche als gezielter Werbeträger zur Verfügung. Anzeigen tragen dazu bei, die Zeitung kostendeckend herausgeben zu können. Deren Anteil am Umfang beträgt im Durchschnitt nicht mehr als 25 %.
- Die SGZ erscheint zweisprachig. Die Beiträge und Informationen werden zum überwiegenden Teil, jedoch nicht vollständig auf Französisch übersetzt.

Trägerschaft, Verlag

- Die Redaktion und der Verlag der "Schweizer Geflügelzeitung" werden durch das Aviforum in Zollikofen als selbsttragende und kostendeckende Tätigkeit geführt.
- Der Ertrag der SGZ wird durch Abonnementsgebühren, Inserateinnahmen und Sponsoren-Beiträge gewährleistet.
- Das Aviforum führt für die SGZ eine eigenständige Buchhaltung, um eine transparente Abgrenzung zu den Leistungsvereinbarungen mit Bund, Kantonen und Organisationen zu gewährleisten.
- Um die Kosten tief zu halten, wird den Autoren für publizierte Artikel in der Regel kein Honorar ausbezahlt. Ausnahmen werden durch das Redaktionsteam beschlossen.

Redaktion

- Die redaktionelle Verantwortung wird – mit Ausnahme der Verbandsmitteilungen – durch das Redaktionsteam wahrgenommen.
- Anzeigen und Artikel werden in der Reihenfolge des Eingangs des Manuskriptes oder der Druckvorlage bzw. der verbindlichen Zusage an die Redaktion bis zur publizierten Redaktionsfrist berücksichtigt – dies im Rahmen des zur Verfügung stehenden Platzes in der jeweiligen Ausgabe (Planung auf \pm 4 Seiten = 1 Druckbogenseite).
- Das Redaktionsteam entscheidet über die Publikation von Artikeln und behält sich das Recht von Kürzungen und geringfügigen Textänderungen sowie von Verschiebungen des Publikationstermins vor. Die Einsender werden entsprechend informiert.

Beiträge in der Rubrik "Aus den Verbänden"

- Die SGZ stellt den beiden Produzentenverbänden GalloSuisse und SGP in jeder Ausgabe maximal je 2 Seiten (Abweichungen nach Absprache) für ihre verbandsinternen Mitteilungen unentgeltlich zur Verfügung. GalloCircle wird nach Bedarf und nach Absprache ebenfalls Platz für Mitteilungen zur Verfügung gestellt.
- Die Verbände tragen die redaktionelle Verantwortung für den Inhalt.
- Die Texte erscheinen zweisprachig. Die Kosten für die Übersetzungen sind von den Verbänden zu tragen.

Beiträge von Firmen in der Rubrik "Wissenschaft und Praxis"

- Grundsätzlich können in der Rubrik "Wissenschaft und Praxis" auch Artikel im Interesse und im Namen von Firmen publiziert werden, sofern diese einen überwiegend fachtechnisch/wissenschaftlichen Inhalt und Nutzen haben. Dies wird durch die Redaktion der SGZ beurteilt. Für überwiegend firmen- oder produktbezogene Artikel steht die Rubrik "Brancheninfos" zur Verfügung (siehe unten).
- Priorität haben Beiträge von Firmen, die in der SGZ regelmässig bezahlte Anzeigen platzieren. Die Häufigkeit fachtechnischer Firmenbeiträge pro Jahr und Firma wird ebenfalls berücksichtigt. Der Umfang solcher Beiträge wird in Absprache mit der Redaktion festgelegt (i.d.R. max. 1,5 Seiten; 1 Seite = ca. 5'900 Zeichen mit Leerz.).
- Themen, Umfang und Publikationstermin werden durch die Redaktion koordiniert. Deshalb sind diese Angaben frühzeitig – wenn möglich quartalsweise, spätestens aber 1 bis 2 Wochen vor dem offiziellen Redaktionstermin – der Redaktion zu melden.

Beiträge in der Rubrik "Brancheninfos"

- Beiträge, deren Veröffentlichung in erster Linie im Interesse einer Firma erfolgen (z.B. Werbung für ein Produkt oder Informationen zur Firma), werden grundsätzlich in Kombination mit bezahlten Anzeigen publiziert. Priorität haben Firmen, die regelmässig oder erstmalig in der SGZ inserieren, sowie Beiträge zu Produktneuheiten. Berücksichtigt wird auch die Häufigkeit von Beiträgen der gleichen Firma.
- Der maximale Umfang des Beitrags beträgt in der Regel 1/3-Seite (= 1 Spalte) inklusive 1 Abbildung oder Tabelle. Nach Absprache beziehungsweise in Kombination mit einer bezahlten Anzeige gleicher Grösse kann maximal 1 Seite inklusive Tabellen und Abbildungen zur Verfügung gestellt werden. 1 Seite entspricht rund 5'900 Zeichen mit Leerzeichen, 1/3 Seite deren 1'900.
- Der Beitrag wird grundsätzlich durch die Firma erstellt und unter deren Namen publiziert. Falls die Publikation in beiden Sprachversionen gewünscht wird, hat die Firma den Text in beiden Sprachen zu liefern oder die externen Übersetzungskosten zu übernehmen.
- Die SGZ ist eine Fachzeitschrift. Deshalb müssen Beiträge von Firmen, Verbänden, Vereinen o.ä. überwiegend einen fachlichen Bezug zur Geflügelhaltung oder zur Geflügelwirtschaft aufweisen. Berichte über Anlässe oder Reisen mit rein gesellschaftlichen oder touristischen Aspekten werden nur nach vorgängiger Absprache publiziert.
- Die Redaktion behält sich vor, kurzfristig und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Platzes über die Veröffentlichung des Beitrages zu entscheiden, diesen zu kürzen oder in einer späteren Ausgabe zu publizieren. Die Einsender werden darüber informiert.